

STADTinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen



BLUTSPENDEREHRUNG
Oberbürgermeister Thilo Rentschler ehrt 133 Mehrfachblutspenderinnen und -spender. Seite 2



EXPLORHINO
Exklusive Führung durch das neue Science Center für Erzieherinnen und Erzieher. Seite 2



BAHNHALT WEST
OB Rentschler legt Verkehrsmittelminister Hermann Sicht der Stadt Aalen zum Thema dar. Seite 2



WORTGEWALTIG 2018
Literaturpreisträger Saša Stanišić und Isabelle Lehn diskutieren über Kunst. Seite 3



STELLENANZEIGEN
Die Stadt Aalen sucht Verstärkung. Jetzt bewerben. Seite 3

IN DER KINDERTAGESSTÄTTE HOKUSPOKUS IN AALEN-WASSERALFINGEN WERDEN KINDER GEZIELT GEFÖRDERT

Die Welt spielerisch entdecken



Ein Bildungsbereich der Kindertagesstätte ist der Rollenspielbereich. Betreut von Erzieher Marc Rossow schlüpfen die Kinder in die unterschiedlichsten Rollen und verarbeiten so Erlebtes.

Foto: M. Schiele

Es ist acht Uhr. Der Tag in der Kindertagesstätte Hokuspokus in Aalen-Wasseralfingen hat bereits vor einer Stunde begonnen und immer mehr Bildungsbereiche der Einrichtung öffnen. So auch der Rollenspielbereich im Erdgeschoss. Erzieher Marc Rossow kauft mit den Kindern gerade spielerisch im Supermarkt ein. „Unsere Rolle als Erzieher besteht darin, ansprechende Spielsituationen zu schaffen, Bildungsprozesse anzuregen und sich selbst als Person in das Spiel mit einzubringen“, sagt Marc Rossow.

Die Kita Hokuspokus arbeitet wie alle städtischen Kindertageseinrichtungen nach dem sogenannten infans-Konzept. Dies ist ein bewährtes Handlungskonzept, um die Erziehungs- und Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen nach der Vorgabe des

Orientierungsplanes Baden-Württemberg umzusetzen. Dabei eignet sich das Kind seine Umwelt durch das Spiel an, es erforscht, es setzt sich auseinander und begreift im Tun. Durch Materialien und Anregungen der Erzieher ergibt sich ein Selbstbildungsprozess, was nicht bedeutet, dass das Kind sich selbst überlassen wird. „Ganz im Gegenteil. Die Erzieher sind aufgefordert, das Kind in seiner Entwicklung zu beobachten und das Lernen durch gezielte Angebote zu unterstützen“, so Leiterin Carolin Strobel, die die Sprachwerkstatt betreut, in der das Kind die Möglichkeit hat, seine Sprachkompetenz zu erweitern und die Freude am Sprechen zu entdecken. In der Zwischenzeit haben Marc Rossow und die Kinder ihre Einkäufe erledigt und sind in den Nebenraum gegangen, um die Lebensmittel im Spiel zuzubereiten. Dort gibt es eine nach-

gebaute Küchenzeile, einen kleinen Ess-tisch sowie diverse Verkleidungen. „Im Rollenspiel kann das Kind in die unterschiedlichsten Rollen schlüpfen und der Fantasie freien Lauf lassen“, so der Erzieher. Dadurch wird das Erlebte verarbeitet und kann dadurch im Kopf besser eingeordnet werden.

In der Experimentierwerkstatt von Sarah Vogt wird bereits fleißig geforscht und das – wie es sich für kleine Wissenschaftler gehört – mit weißem Kittel, Schutzbrille und Farbe. In diesem Bildungsbereich erforschen Kinder Naturphänomene aus den Bereichen Physik und Chemie, Geologie und Astronomie, Biologie und Umwelt sowie aus dem Bereich Technik. „Mit verschiedenen Experimenten kann das Kind seinen Forscherinstinkt ausleben und seinen Wissensdurst stillen“, sagt die Erzieherin. „Das Grundgerüst unserer Arbeit stellt die Bindung zum Kind dar“, so Strobel, „denn nur ein Kind, das sich wohlfühlt, kann genügend Vertrauen in die Umwelt fassen, um diese dann Schritt für Schritt zu erforschen.“ Damit dies gelingt, sind in der Eingewöhnungszeit, die von Kind zu Kind unterschiedlich lang ist, die Eltern anwesend. Im Gruppenraum der Krippe für unter Dreijährige sitzt Christine Maulbeck auf dem Boden und beobachtet die Kinder beim Spielen. „Hier gibt es für sie vielfältige Möglichkeiten, sich mit unterschiedlichen Materialien auseinanderzusetzen“, sagt die stellvertretende Leiterin. Die Krippe bereitet die Kinder auf die Bildungsbereiche vor, in die sie wechseln, wenn sie drei Jahre alt sind.

Neben den bereits genannten Bildungsbereichen gibt es noch die Turnhalle, den Bau- und Konstruktionsbereich, den Sinnesbereich und das Atelier. „Die Arbeit mit den Bildungsbereichen ist sehr individuell für Kinder, aber auch für die Erzieher, die ihre Stärken und Vorlieben einbringen können“, sagt die Leiterin. Insgesamt sind in der Kita neun Erzieher in Voll- und Teilzeit, zwei, die

ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, drei Praktikantinnen und eine Eingliederungshilfe tätig. Letztere hilft Kindern, die Wahrnehmungsstörungen oder Schwierigkeiten haben, Kontakte zu knüpfen, am Alltag teilzuhaben. Außerdem wird eine alltagsintegrierte zusätzliche Sprachförderung für sprachförderbedürftige Kinder geboten, was vom Land Baden-Württemberg finanziert wird. „Eine Kollegin, die bei uns zu 50 Prozent arbeitet, hat die Sprachpädagoginenausbildung gemacht und übernimmt die zusätzlichen Stunden“, erläutert Carolin Strobel.

INFO

Die Stadt Aalen freut sich über Initiativbewerbungen von ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern, die sich für eine Voll- oder Teilzeitstelle in einer der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Aalen interessieren. Gerne informieren wir auch über eine mögliche Ausbildung zum/ zur Erzieher/-in bei der Stadt Aalen. Siehe www.aalen.de oder Telefon 07361-52-1232



Die Krippe für unter Dreijährige bereitet Kinder auf die Bildungsbereiche vor. Foto: M. Schiele

NEUE KITA AN DER MAGDALENIENKIRCHE UND ZEHN KRIPPENPLÄTZE IN DEN RÄUMEN DES RATHAUSES GEPLANT

Weitere Kinderbetreuungsangebote entstehen in Wasseralfingen

Die Stadt Aalen beabsichtigt zum Jahresbeginn 2019 die Trägerschaft des evangelischen Kindergartens „Arche Noah“ in Wasseralfingen zu übernehmen. Pfarrer Uwe Quast hat die betroffenen Eltern der Kita in der Philipp-Funk-Straße im Rahmen einer Elterninformation über die Pläne der Kirchengemeinde unterrichtet. In den kommenden Wochen sollen zwischen der evangelischen Kirchengemeinde Wasseralfingen-Hüttlingen und der Stadt Aalen als zukünftige Kita-Trägerin Gespräche zur Gestaltung eines guten Übergangs geführt werden.

Die Stadt bietet sowohl den Eltern als auch den Beschäftigten die bestehenden Betreuungs- und Arbeitsverträge eins zu eins zu übernehmen. „Ich bin froh, dass es gelungen ist für Wasseralfingen ein zusätzliches Betreuungsangebot sowohl für Kinder unter als auch über drei Jahren zu schaffen“, sagte Oberbürgermeister Thilo Rentschler. Er betonte, dass die Stadt aktuell alles unternehme, um die im Ausbauprogramm Akita+ 2025 beschlossene Kinderbetreuungsangebote umzusetzen. „Wir prüfen alle Möglichkeiten, dazu gehören Neubauprojekte, aber auch kreative Lösungen, wie jetzt im Wasseralfinger Rathaus geplant.“

Mit der Übergabe der Trägerschaft an die Stadt zum 1.1. 2019 möchte die evangelische Kirchengemeinde Wasseralfingen einen ersten Schritt zum Neubauprojekt „Kita an der Magdalenenkirche“ machen, unter deren Dach die bisherigen evangelischen Kitas in Wasseralfingen „Arche Noah“ und

„Regenbogen“ zusammengeführt werden sollen. „Uns liegt das Wohl der Kinder und der Mitarbeiterinnen bei der Abgabe der Trägerschaft im Fokus unseres Tuns“, erläutert Pfarrer Quast das geplante Vorgehen. Und es gibt einen weiteren Grund, der für die geplante Umstrukturierung bei der Trägerschaft spricht.

ZEHN KRIPPENPLÄTZE IM RATHAUS WASSERALFINGEN

Ende März werden die bisher vom Notariat genutzten Räume im Rathaus Wasseralfingen frei. „Eine ideale Möglichkeit, um ein Betreuungsangebot für Kleinkinder einzurichten“, befand auch Ortsvorsteherin Hatam und so entstehen im Wasseralfinger Rathaus zehn attraktive Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren. Die evangelische Kirchengemeinde hat signalisiert die Trägerschaft zu übernehmen, bis der Kitaneubau an der Magdalenenkirche fertiggestellt sein wird. „Unsere beiden Kita-Teams können sich der neuen Aufgabe der U3-Betreuung (Angebote für Kinder unter drei Jahren) zuwenden“, so Pfarrer Quast. Bisher haben beide evangelischen Kitas ausschließlich Kinder ab drei Jahren betreut. In der neu entstehenden Kita an der Magdalenenkirche soll zusätzlich eine Krippe zur Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr eingerichtet werden. „Wir sind dankbar und froh, dass uns die Stadt Aalen bei dieser anstehenden Aufgabe diese hervorragende Chance gegeben hat“, berichtet Pfarrer Quast weiter. „Nachdem in Kürze das Rathaus barrierefrei zugänglich sein wird und

uns eine Aufwertung des Wasseralfinger Zentrums wichtig war, lag es nahe, im Rathaus eine Krippe für Kinder von 1 bis 3 Jahre einzurichten“, erläuterte Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann die Entscheidung.

INFO

Nachdem seitens der Kirchengemeinde und der Stadtverwaltung noch Grundlagenarbeit notwendig ist, ist geplant im April 2018 die kommunalen Gremien die Übernahme der Trägerschaft der Kita „Arche Noah“ zur Stadt und die Einrichtung der

Krippe im Wasseralfinger Rathaus beraten und beschließen zu lassen. Die Umbaumaßnahmen im Wasseralfinger Rathaus sollen während des Sommers angegangen werden, sodass spätestens zum 1. Januar 2019 die Krippe starten kann. Auch nach der Fertigstellung der evangelischen Kita an der Magdalenenkirche sollen die Räume weiterhin für Kinderbetreuung genutzt werden.

Die aktuelle Bedarfsplanung der Stadt Aalen „Akita+ 2025“ sieht die Schaffung von über 400 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kleinkinder und Kindergartenkinder vor.

167 ZUSÄTZLICHE BETREUUNGSPLÄTZE ENTSTEHEN

Stadt Aalen erläutert im Ausschuss die Situation bei den Kita-Plätzen

Die Stadtverwaltung Aalen schafft zügig weitere Betreuungsplätze für Kleinkinder. Dazu berichteten OB Thilo Rentschler sowie Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann im Kultur-, Bildungs- und Finanzausschuss am 7. März 2018 über den aktuellen Stand. Bis Ende 2018 sollen nach jetzigem Stand 167 zusätzliche Plätze geschaffen werden, was die Warteliste mit rund 300 prognostizierten Kindern deutlich kürzen würde.

Über die neue Software „Little Bird“ wurden die Vormerkungen getätigt. Ab dem 15. März beginnt die Platzvergabe. Das zentrale Vormerkungssystem, das im Frühjahr 2016 eingeführt wurde, habe sich laut Bürgermeister Ehrmann als Lenkungs- und Pla-

nungselement bewährt. Darin können Eltern ihre Wunsch-Kitas benennen.

GEMEINDERAT NIMMT SACHSTAND EINSTIMMIG ZUR KENNNTNIS

Ehrmann wies zudem auf das Punktesystem bei den Vergabekriterien hin, das zehn zusätzliche Punkte vorsieht, wenn das Kind mindestens vier Jahre alt ist. Das Amt für Soziales, Jugend und Familie ist weiterhin engagiert dabei kurzfristig weitere Kitaplätze zu schaffen und diese schnell umzusetzen.

Seitens der Gemeinderatsfraktionen wurde der Sachstand durch die Stadtverwaltung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Sitzungen im großen Sitzungssaal des Rathauses

GEMEINDERAT

Donnerstag, 22. März 2018

Die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen sind auf www.aalen.de zu finden. Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter www.aalen.de/beschlusse zu finden.

Sitzung des Beirats von Menschen mit Behinderung

Die nächste Sitzung findet statt am

Donnerstag, 15. März 2018 von 18.30 bis 20 Uhr im Großen Sitzungssaal im Rathaus Aalen

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Einrichtung einer Beratungsstelle (gemäß Bundesteilhabegesetz)
2. Sachstandsbericht Barrierefreiheit
3. Treffen der Beiräte der Großen Kreisstädte
4. Verschiedenes

gez. Michaela Struhalla

Bitte nutzen Sie den Eingang bei den Fahnen-Stangen. Der Rolli-Zugang ist über den Westeingang möglich. Eine Parkmöglichkeit besteht in der Rathaus-Tiefgarage. Ein direkter Zugang zum Rathaus ist nicht möglich. Der Park-Chip kann entwertet werden.

STADTBIBLIOTHEK

LITERATURFRÜHSTÜCK UNTERKOECHEN IM MÄRZ

Märchen von Bäumen und Sträuchern

Beim monatlichen Literaturfrühstück erzählt Carmen Stumpf Märchen von Bäumen und Sträuchern.

Wir Menschen fühlen uns von Bäumen und Sträuchern auf ganz besondere Weise berührt. Es gab sogar eine Zeit, in der diese Gewächse als Sitz der Götter galten und besonders verehrt wurden. Ein Nachklang davon hat sich in Sprichwörtern und in den vielen Märchen erhalten, die sich um ehrwürdige Bäume und üppige Sträucher ranken.

Am Dienstag, 20. März 2018, um 9 Uhr stimmt die Märchenerzählerin Carmen Stumpf - passend zum Weltgeschichtentag - mit einer Auswahl davon auf den Beginn des Frühjahrs ein. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Stadtbibliothek Aalen im Ev. Gemeindehaus Albert Schweitzer Haus in Unterkochen statt. Der Eintritt ist frei.



MUSIKSCHULE

Sitzkissenkonzert für die Kleinen und die Großen.

Montag, 19. März 2018 | 18 Uhr | Herbert-Becker-Saal

Klassenabend Violine und Klavier.
 Patrizia Messana und Francesca Tortora
 Freitag, 23. März 2018 | 18 Uhr | Herbert-Becker-Saal

VOLKSHOCHSCHULE

Vortrag: Endlich die Gedankenkette stoppen - Wege aus der Denkfalle.
 Mit Winfried Schröter.
 Mittwoch, 14. März 2018 | 19 Uhr | Torhaus

After-Work-Coaching: Emotionale Intelligenz - wie kann ich sie für mich und andere nutzen? Mit Cornelia Ohst.
 Donnerstag, 15. März 2018 | 18 Uhr | Torhaus

Info-Veranstaltung: Kindertagespflege - (mein) Beruf?
 Freitag, 16. März 2018 | 9 Uhr | PATE e.V. | Bahnhofstraße 64

Info-Veranstaltung: Schulden - was nun? Einführung in das Verbraucherinsolvenzverfahren. Mit Iris Wolf.
 Montag, 19. März 2018 | 16 Uhr | Torhaus

Dokumentarfilm: Krieg im Äther - Nachrichtensendung und politische TV-Magazine in Ost und West.
 Mit Dr. Jürgen Wasella
 Montag, 19. März 2018 | 18 Uhr | Torhaus

Vortrag zur Ausstellung im Städel-Museum Frankfurt: Peter Paul Rubens - Die Kraft der Verwandlung.
 Mit Barbara Honecker.
 Dienstag, 20. März 2018 | 19 Uhr | Torhaus

VEREINSNACHRICHTEN UNTERROMBACH-HOFHERRNWEILER
VdK Ortsverband Hofherrnweiler-Unterrombach

Donnerstag, 15. März 2018 | 14 bis 17 Uhr | Sängerkreis
 Stammtisch

ANZEIGE

KONZERT im Frühling pastor
 Städtisches Orchester Aalen
 Leitung Christoph Wegel
 Jugendkapelle Aalen
 Leitung Daniela Müller
 18.3.2018 - 18 Uhr
 Stadthalle Aalen
 Eintritt: 10 € - Vorverkaufsstelle:
 Tourist-Information Aalen
 Reichstädter Straße 1, 73430 Aalen
 Büro der Musikschule Aalen, Hegelstraße

IMPRESSUM

Herausgeber
 Aalen - Presse- und Informationsamt
 Marktplatz 30
 73430 Aalen
 Telefax: (07361) 52-1902
 E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
 Oberbürgermeister Thilo Rentschler
 und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
 Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

EXKLUSIVE FÜHRUNG DURCHS NEUE SCIENCE CENTER

Betreuerinnen und Betreuer besichtigen explorhino

Auf Einladung von OB Thilo Rentschler kamen über 50 Betreuerinnen und Betreuer von Kindereinrichtungen ins explorhino, der Werkstatt für junge Forscher, am Hochschulcampus, die am 16. März offiziell eröffnet wird. „Wir wollen ihnen diese besondere Bildungseinrichtung näherbringen.“

In Zukunft erwarten wir dort Publikum aus ganz Deutschland. Mit viel Herzblut wird im explorhino naturwissenschaftliches Wissen vermittelt“, sagte OB Thilo Rentschler bei der Begrüßung. Bei der Vorabführung stellten Dr. Susanne Garreis, Leiterin des

Schülerlabors, Dr. Axel Werner, Leiter des Science Centers, sowie Prof. Dr. Michael Bauer die Räume nebst den Experimentier-tischen und der Reliefkarte vor. Katja Stark, Leiterin des Amts für Soziales, Jugend und Familie, machte sich ebenfalls ein Bild von den Gegebenheiten im neuen explorhino-Gebäude. Die Beschäftigten der Kinderbetreueungseinrichtungen erhielten Infos zu Kursen und wurden dazu eingeladen, sich mit ihren Kindergruppen für Besuche im explorhino Science Center anzumelden. Im Bild sind die Beschäftigten mit Dr. Susanne Garreis, Dr. Axel Werner und OB Thilo (Mitte) zu sehen.



Exklusive Besichtigung des explorhino Science Center für Erzieherinnen und Erzieher. Foto: Stadt Aalen

HAUSHALTSSATZUNG 2018 IST BESTÄTIGT. RENTSCHLER: „INFRASTRUKTUR WIRD KRAFTVOLL WEITERENTWICKELT“

Regierungspräsidium lobt Aalen fürs gute Haushalten

Frohe Kunde aus dem Regierungspräsidium: Die Behörde hat die Haushaltssatzung der Stadt Aalen genehmigt. Mehr noch: Die für die kommunalen Finanzen zuständige Aufsicht hat den städtischen Planansatz gelobt. Die Finanzlage habe sich gegenüber 2017 deutlich erholt, was die größte Stadt Ostwürttembergs in eine günstige Ausgangslage versetzt. Für 2018 schließt der Gesamtergebnishaushalt 2018 mit einem Plus von 5,9 Millionen Euro ab. Im laufenden Jahr werde das Ziel der Doppik, die Abschreibungen von 12,7 Millionen Euro zu erwirtschaften, erreicht. Nach den Prognosen der Stadt gelinge es auch in den folgenden Jahren, den Ressourcenverbrauch vollständig zu erwirtschaften, teilte das Regierungspräsidium (RP) der Stadt Aalen mit.

„Ich bin erfreut, dass das Regierungspräsidium uns und unserer Finanzplanung bis

2021 ein solides Finanzkorsett attestiert. Diese Planung finanziert ein breitgefächertes kommunales Aufgabenspektrum im Rahmen eines geordneten und gesunden Haushaltes. Wir werden unsere Infrastruktur kraftvoll weiterentwickeln“, sagt Aalens OB Thilo Rentschler zum Lob des RP. Auch 2018 würde ein ambitioniertes Investitionsprogramm, das Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Bildung und Betreuung, Stadtentwicklung, Kultur und Wohnen in Höhe von 47,8 Millionen Euro gestemmt, stellt das RP weiter fest. 2019 steigen die Investitionsausgaben nochmals auf 48,9 Millionen Euro und gehen dann 2020 auf 30,6 Millionen Euro bzw. 28,6 Millionen Euro in 2021 zurück. Die Verschuldung steigt von 28,2 auf 56,3 Millionen Euro an. Diese Verdoppelung werde angesichts des weiterhin günstigen Zinsniveaus „für die Schaffung werthaltiger Infrastrukturmaßnahmen“ in Kauf genommen, so das RP weiter.

OB THILO RENTSCHLER: „KOMMUNEN DÜRFEN NICHT DEN SCHWARZEN PETER ZUGESCHOBEN BEKOMMEN.“

Luftqualität ist in Aalen gut

Die Luftqualität hat sich in Aalen seit den Anfängen der Aufzeichnungen Mitte der 1980er Jahre kontinuierlich verbessert. „In Aalen drohen deshalb keine Fahrverbote. Trotzdem sind Aalener Bürgerinnen und Bürger von möglichen kommenden Fahrverboten betroffen“, sagt OB Thilo Rentschler. „Die Kommunen dürfen in der aktuellen Debatte aber nicht den Schwarzen Peter zugeschoben bekommen. Der Bundesgesetzgeber muss nun reagieren. Dabei sollte jedoch die Automobilindustrie in die Pflicht genommen werden.“

Im 21. Jahrhundert seien der Aufbau von Schranken in Form von Fahrverboten schwer denkbar – zumal diese nur partiell kontrollierbar seien. „Das Verhängen von Fahrverboten ist für jede betroffene Kommune ein harter Schlag und schädigt den Standort“, sagt das Aalener Stadtoberhaupt. In Aalen werden alle relevanten Grenzwerte eingehalten und teilweise deutlich unterschritten. Dies gilt insbesondere auch für die derzeit diskutierten Schadstoffe Feinstaub und Stickstoffdioxid NO₂. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über mögliche Fahrverbote in belasteten Städten ist es ein Glücksfall, dass in Aalen seit 1985 eine Messstelle des Landes in der Bahnhofstraße 115 betrieben wird, welche die Entwicklung der Luftqualität dokumentiert. „Aalen war seit der Einführung von Grenzwerten nicht zur Aufstellung von Luftreinhalteplänen und der Ausweisung von Umweltzonen betroffen. Deshalb wird Aalen auch von möglichen Fahrverboten nicht betroffen sein“, erläutert OB Thilo Rentschler die Messwerte. „Aalen profitiert von den Frischluftzonen der Täler zwischen den Be-

bauungsgebieten. Diese sorgen mit ihrer Durchlüftung für einen guten Luftaustausch.“

WEITERE INFOS:

Die Überwachung der Luftqualität ist Aufgabe der Bundesländer. In Baden-Württemberg ist die Landesanstalt für Umwelt (LUBW) für die Überwachung der Luftqualität zuständig. Die genauen Durchführungsbestimmungen wurden vom Gesetzgeber in der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV) festgelegt. Zur Überwachung betreibt Baden-Württemberg verschiedene Messnetze. Das Luftmessnetz besteht derzeit aus 34 Messstationen. Alle ermittelten Daten werden monatlich veröffentlicht und sind auf der Homepage unter www.aalen.de/nachzulesen. Der Jahresmittelwert von NO₂ (Grenzwert 40 µg/m³ seit dem 1.1.2010) ist in der Zeit von 1985 mit 40 µg/m³ auf im Jahr 2016 mit 21 µg/m³ gesunken. Für Feinstaub gelten seit dem 1.1. 2005 rechtverbindliche Grenzwerte (Jahresmittelwert und Tagesmittelwert), die vor diesem Stichtag und auch seither in Aalen alle eingehalten werden. Der Jahresmittelwert bezüglich Feinstaub in Aalen lag 2016 bei 15 µg/m³. Der Jahresmittel-Grenzwert von 40 µg/m³ war somit deutlich unterschritten. Der Grenzwert für das Tagesmittel beträgt 50 µg/m³ und darf an 35 Tagen pro Jahr überschritten werden. 2016 gab es hier eine Überschreitung an acht Tagen in Aalen. Insbesondere in den Wintermonaten mit austauscharmen Inversionswetterlagen kommt es zu Überschreitungen dieses Tagesmittelwertes.

OBERBÜRGERMEISTER THILO RENTSCHLER LEGT WINFRIED HERMANN SICHT DER STADT AALEN ZUM THEMA DAR

Verkehrsminister in Gespräche zum Bahnhalt West eingebunden



v.l.n.r. Landrat Klaus Pavel, Oberbürgermeister Thilo Rentschler, Verkehrsminister Winfried Hermann, Grünen-Abgeordnete Margit Stumpp (MdB) und Martin Grath (MdL). Foto: Stadt Aalen

Beim Besuch anlässlich der Podiumsdiskussion „Saubere Mobilität“ traf sich Aalens OB Thilo Rentschler am Mittwochabend, 7. März, mit Verkehrsminister Winfried Hermann. Am 20-minütigen Gespräch nahmen Landrat Klaus Pavel sowie die Grünen-Abgeordneten Margit Stumpp (MdB) und Martin Grath (MdL) teil. Dabei erläuterte das Stadtoberhaupt die neuesten Entwicklungen beim Bau des Bahnhalt West. „Sowohl die Stadt Aalen wie auch der Ostalbkreis haben ein Interesse daran, den Bahnhalt möglichst rasch zu realisieren und zum Erfolg zu bringen“, sagte Rentschler.

Verkehrsminister Winfried Hermann sprach von einer gewissen Kehrtwende bei der Deutschen Bahn AG seit Spätsommer 2017. Es müssten deshalb rasch weitere Verhandlungen mit der Bahn geführt werden. „Der Bahnhalt Aalen-West ist für uns ein wichtiges Vorhaben, das wir voll unterstützen mit dem Ziel, diesen Teil von Aalen an den regionalen Schienenverkehr anzubinden. Wir werden uns mithilfe unserer Fachleute und der Vertreter der DB darum kümmern, dass ein sinnvolles Konzept für den Bau des Bahnhalt Aalen-West zustande

kommt und möglichst rasch realisiert wird“, sagte Hermann.

Zum weiteren Vorgehen verständigten sich die Teilnehmer der Runde auf ein baldiges Treffen aller Beteiligten im Verkehrsministerium in Stuttgart. Dazu habe dessen Amtschef bereits am Donnerstag Terminvorschläge gemacht. „Es wird im Mai ein Treffen im Ministerium geben. Nur im direkten Austausch der Standpunkte kann es eine Lösung geben“, sagte der OB. Ziel müsse sein, der Bahn eine irrsinnige Bahnsteighöhe von 76 Zentimetern auszureden. In einem zweiten Schritt müsste versucht werden, im ersten Ausbauschritt von 270 Metern Bahnsteiglänge herunter auf 170 Meter zu kommen. Und auch die Bahn habe sich bereits auf das Ministergespräch gemeldet und Gesprächsbedarf signalisiert.

Thilo Rentschler und Klaus Pavel regten zu dem einen lokalen Bahngipfel zu einem späteren Zeitpunkt in Aalen an, auf dem dann erste Ergebnisse zu diversen Bahnthemen in der Region – unter anderem zum Bau des Bahnhalt West – präsentiert werden könnten.

BLUTSPENDEN HILFT LEBEN RETTEN

133 Mehrfachblutspender von OB Thilo Rentschler geehrt



OB Rentschler ehrte Mehrfachblutspender. Foto: Stadt Aalen

Am Dienstagabend, 6. März 2018, wurden zahlreiche Blutspender im Aalener Rathaus geehrt. 133 Bürgerinnen und Bürger haben mindestens zehnmal Blut gespendet, darunter Bernd Fidler, der für 125 Blutspenden geehrt wurde.

„Mit der Ehrung in dieser Feierstunde sollen Sie bescheinigt bekommen, dass unsere Gemeinschaft auf Menschen wie Sie dringend angewiesen ist. Unsere Ehrung soll dazu beitragen, dass noch mehr Mitbürgerinnen und Mitbürger ermuntert werden, Blut zu spenden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Blutbanken stets den stetig steigenden Bedarf decken können. Einen gefährlichen Engpass bei der Versorgung mit Blutkonserven gilt es zu vermeiden“, sagte OB Thilo Rentschler bei der Feierstunde im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses. Das Stadtoberhaupt würdigte dabei auch das Wirken vieler ehrenamtlicher sowie

hauptamtlicher Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes (DRK). „Werben Sie in Ihrem Freundeskreis, bei Verwandten, Bekannten und in der Arbeit neue Blutspender“, gab Rentschler den Geehrten mit auf den Weg.

DRK-Kreisverbandsvorsitzender Dr. Eberhard Schwerdtner appellierte an die Bevölkerung, dass die Bereitschaft zur Blutspende wachsen müsse. „Wir hoffen auf viele Erstspender, die dann bei der Stange bleiben“, sagte er. Aufgrund der Influenza-Welle seien Sonder-Spende-Termine organisiert worden.

63 Personen haben mindestens zehnmal Blut gespendet, weitere 38 sogar über 25 Mal. 21 Bürgerinnen und Bürger wurden für 50 Blutspenden ausgezeichnet, sieben für 75-maliges Spenden. Weitere drei Personen haben über 100 Mal das kostbare Gut zur Verfügung gestellt.

OBERBÜRGERMEISTER THILO RENTSCHLER VERTEILTE ROSEN

Internationaler Frauentag 2018 - 100 Jahre Frauenwahlrecht

„Das ist eine wirklich schöne Anerkennung!“, freute sich um 8 Uhr früh eine städtische Mitarbeiterin: Am Internationalen Frauentag, dem 8. März 2018, begrüßte Oberbürgermeister Thilo Rentschler die weibliche Hälfte der Mitarbeiterschaft mit Fair-Trade-Rosen und erntete durchweg ein erfreutes Lächeln.

Auch beim Stadtrundgang am Spätnachmittag, als Stadtarchivar Dr. Georg Wendt das Aalen zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufzuweisen ließ, freuten sich die rund 50 Frauen über die Rosen ihres Stadtoberhauptes. „Es ist eigentlich eine Schande für uns Männer, dass wir den Frauen ein so elemen-

tares Recht wie das Wahlrecht vorenthalten haben!“, begrüßte OB Rentschler und übergab stellvertretend für alle drei Rosen.

Erst am Schluss des anschließenden Frauentages trugen die Aalenerinnen ihre Rosen mit nach Hause, nachdem die Historikerin Tarla Naffin durch fast 200 Jahre deutsche Frauenbewegung geführt hatte. Sie ließ die wortgewaltigen Frauen des 19. Jahrhunderts aufstehen – so etwa Luise Otto Peters mit ihrem berühmten Satz: „Die Mitwirkung der Frauen... ist nicht ein Recht sondern eine Pflicht!“ – über die Vorkämpferin des Frauenwahlrechts Clara Zetkin, auf die auch der Internationaler Frauentag in Europa zurück geht, weiter zu den Frauen der 68-er Jahre bis schließlich zum Heute. „Das Motto dieses Jahr ist die liegende Acht – das Zeichen für Unendlichkeit: die Frauenbewegung – die unendliche Geschichte!“ hatte die Aalener Frauenbeauftragte Utamarie Steyble den Vortrag beauftragt. Utamarie Wilhelm widmete ihren Beitrag beim Frauenfrühstück am Samstag in der Stadtbibliothek dem 100-jährigen Geburtstag des Frauenwahlrechts. Ganz eng mit der Geschichte der Sozialdemokratie verbunden seien die Geburt des Frauenwahlrechts und die Frauenbewegung selbst. Sie erinnerte neben Zetkin an Frauen wie die Autorin Fanny Lewald und las aus deren Roman „Jenny“, oder auch an Hedwig Dohm als Vordenkerin des Feminismus.

Ganz im Zeichen der Künstlerinnen um 1968 setzte ein VHS-Vortrag am Montagabend die zweite deutsche Frauenbewegung um die Mitte des 20. Jahrhunderts in Szene.



OB Thilo Rentschler verteilte Rosen zum Weltfrauentag. Foto: Stadt Aalen

STELLENANZEIGE

Die Stadt Aalen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Tiefbauamt

einen Bauingenieur oder Stadtplaner (m/w) für den Bereich Verkehrswegeplanung - Kennziffer 6618/1

Die Stelle ist unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Die Große Kreisstadt Aalen mit rund 67.000 Einwohnern ist eine wachsende und prosperierende Stadt mit einer sehr guten Infrastruktur, Technik hervorragenden Schulerangebot, einer herausragenden Hochschule für Technik, einem hervorragenden sowie vielfältigen kulturellen Möglichkeiten. Neben einer starken Wirtschaft mit zahlreichen weltweit aufgestellten Zukunftsunternehmen sind wir eine Stadt mitten im Grünen mit attraktiven Freizeitangeboten und UNESCO-Welterbestätten. Als modernes Dienstleistungsunternehmen bieten wir UNESCO-Welterbestätten für die Bürgerinnen und Bürger. Hohe Servicequalität, Effektivität und Wirtschaftlichkeit stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Diese Aufgabenstellung meistern wir mit unseren engagierten und fachlich gut ausgebildeten rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das Aufgabengebiet umfasst die Verkehrswegeplanung mit folgenden Schwerpunkten:

- konzeptionelle und vernetzte Planungen für die weitere Stadtentwicklung
- konzeptionelle Umgestaltung von bestehenden Verkehrswegen auf moderne Bedürfnisse
- Planungen öffentlicher Verkehrsflächen im schwierigen innerörtlichen Bereich mit komplexen Rahmenbedingungen und Schnittstellen
- Förderanträge für kommunalen Straßenbau, Radwegbau, Anlagen des ÖPNV
- Betreuung von Fachgutachtern und Externen
- Vertretung der Aufgabenbereiche nach außen (Bürgerbeteiligung)

Für diese vielfältige und verantwortungsvolle Tätigkeit suchen wir einen Mitarbeiter (m/w) mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium der Fachrichtung Bauingenieurwesen bzw. Stadtplanung (B.Eng.) oder gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten zur Bearbeitung verkehrstechnischer Fragen und Projekte im Rahmen einer integrierten Stadtentwicklung. Erfahrung in der Verkehrswege- und Stadtplanung sind vorteilhaft. Den sicheren Umgang mit Office-Anwendungen setzen wir voraus. Card/1 und Nemetschek-Kenntnisse sind von Vorteil. Der Besitz des Führerscheins Klasse B (PKW) ist notwendig. Die Aufgabenstellung erfordert Bereitschaft zur ämterübergreifenden Teamarbeit, Verantwortungsbereitschaft und die Fähigkeit zum selbstständigen, strukturierten sowie ziel- und budgetorientierten Arbeiten. Darüber hinaus ist Freude an Managementaufgaben, hohes Engagement, Durchsetzungsvermögen sowie kundenorientierte Denk- und Handlungsweise wichtig.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), setzen uns für Chancengleichheit ein und freuen uns über Bewerbungen von Frauen. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Aalen bietet flexible Arbeitszeiten und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf u.a. durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Interesse? Dann nutzen Sie bitte bis **Freitag, 13. April 2018** die Möglichkeit, über das Bewerberportal auf www.aalen.de uns Ihre aussagekräftige Bewerbung zukommen zu lassen bzw. alternativ an die Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen der Leiter des Tiefbauamts, Herr Pommerenke bzw. der stellvertretende Amtsleiter, Herr Mayer unter der Telefon: 07361 52-1304 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.



WORTGEWALTIG 2018

Literaturpreisträger Saša Stanišić und Isabelle Lehn über Kunst



Saša Stanišić (© Katja Sämann) und Isabelle Lehn (© Sascha Kokot)

Der Schubart-Literaturpreisträger Saša Stanišić und die mit dem Schubart-Literaturförderpreis 2017 ausgezeichnete Isabelle Lehn stellen sich am 22. März 2018 im Rahmen der Reihe wortgewaltig noch einmal gemeinsam dem Aalener Publikum. In einer Veranstaltung befassen sie sich mit der Frage, wie Kunst aus Kunst wird. Das heißt, wie beeinflussen sich die verschiedenen Künste gegenseitig?

Das literatur- und kunstinteressierte Publikum darf gespannt sein auf einen anregenden Abend. Wer sich an die Preisverleihung des Schubart-Literaturpreises 2017 erinnert, hat den unterhaltsamen und empathischen Preisträger Saša Stanišić vor Augen, wie er gestikulierend aus seinem jüngsten Roman „Fallensteller“ zitierte und dabei die Grenzen zwischen erzählter Geschichte und Realität verwischte. Am Donnerstag, 22. März kann man Saša Stanišić erneut auf seinen Grenz- gängen begleiten. Dieses Mal stellt er sich

der Kunst Andreas Slominskis und dessen „Fallen“, eben diesen, die den Autor zu seinem „Fallensteller“ inspiriert hatte. Und Isabelle Lehn, ausgezeichnet mit dem Schubart-Literaturförderpreis 2017 setzt sich in einem Essay mit dem Künstler Otto Freundlich auseinander. Nach der Lesung kommen die beiden Autoren mit dem Publikum ins Gespräch. Annette Schmidt vom SWR, Studio Ulm wird das Gespräch moderieren.

Die Veranstaltung in der Stadthalle Aalen beginnt um 20 Uhr. Karten sind im Vorverkauf in der Tourist-Information Aalen oder unter www.reservix.de erhältlich.

Mit Schülerinnen und Schülern der drei Aalener Gymnasien kommen die jüngsten Schubart-Preisträger am Abend 21. März 2018, im Kopernikus-Gymnasium zusammen. Beide lesen aus ihren preisgekrönten Werken und stehen dem jugendlichen Publikum Rede und Antwort.

STELLENANZEIGE

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Aalen sucht möglichst ab sofort Verstärkung im Hausmeisterbereich:

einen Hausmeister (m/w) in Teilzeit für das Rathaus - Kennziffer 6518/1

Es handelt sich um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im Umfang von 50 % einer Vollbeschäftigung mit durchschnittlich 19,5 Stunden/Woche. Schwerpunktmaßstäblich sind das Rathaus mit zuzubetreuen, im Vertretungsfall auch weitere Objekte im innerstädtischen Bereich.

einen Hausmeister (m/w) in Vollzeit für innerstädtische Objekte - Kennziffer 6518/2

Es handelt sich um ein befristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit mit durchschnittlich 39 Stunden/Woche zur Vertretung. Eine anschließende Weiterbeschäftigung ist voraussichtlich möglich.

Schwerpunktmaßstäblich sind Objekte im innerstädtischen Bereich (Torhaus mit Stadtbibliothek, Altes Rathaus mit Tourist-Information und Urweltmuseum) zu betreiben, im Vertretungsfall auch das Rathaus.

Grundsätzlich gehört zum Aufgabengebiet des Hausmeisters schwerpunktmäßig die Durchführung von Reparaturen, die Betreuung bzw. Beaufsichtigung von Baumaßnahmen, die Unterstützung der Nutzer vor Ort durch Serviceleistungen, der Winterdienst und die Kontrolle der technischen Gebäudeanlagen (Heizungen usw.). Der Arbeitseinsatz erfolgt nach einem Dienstplan mit Rufbereitschaft in der Regel bei Veranstaltungen an Wochenenden und an Feiertagen. Der Einsatz eines privaten Kraftfahrzeugs ist erforderlich, die Vergütung erfolgt über eine Fahrtkostenentschädigung.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), setzen uns für Chancengleichheit ein und freuen uns über Bewerbungen von Frauen. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie möglichst über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Hand-, Lüftungs- oder Sanitärberuf, vorzugsweise in einem Elektroberuf oder im Heizungsbau, Lüftungs- oder Sanitärbereich, Freude am Umgang mit Menschen haben, über das notwendige Durchsetzungsvermögen und zeitliche Flexibilität verfügen und die Stelle Ihr Interesse geweckt hat, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Interesse? Dann nutzen Sie bitte bis **Freitag, 6. April 2018** die Möglichkeit, über das Bewerberportal auf www.aalen.de uns Ihre aussagekräftige Bewerbung zukommen zu lassen bzw. alternativ an die Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen bzw. personal@aalen.de.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Aalen Klaus Hammer unter Telefon: 07361 52-1332 bzw. Andreas Ringwald unter Telefon: 52-1384 gerne zur Verfügung.

Näheres über die Stadt Aalen ist im Internet unter www.aalen.de zu erfahren.

LOKALE AGENDA

GeniAAL

im Haus Kastanie, Wilhelm-Merz-Str. 4

Die neue Agendagruppe „GeniAAL“ veranstaltet am **Dienstag, 20. März 2018, 17.15 bis 18 Uhr** ein Treffen für Neu-Interessierte am Mehrgenerationen-Wohnprojekt „GENIAAL“ in Aalen. Dort wird Gelegenheit sein, Informationen über die Fortschritte und den ak-

tuellen Stand des Projektes zu bekommen und Fragen zu stellen. Im Anschluss daran findet ab 18 Uhr die Sitzung der Planungsgemeinschaft statt. Interessierte können als stille Teilnehmer auch an dieser Anschlusssitzung teilnehmen.



ENGAGIERTE HELFERINNEN UND HELFER FÜR DEN 24. MÄRZ 2018 GESUCHT

Flurputzete 2018

Auch 2018 wird auf Aalener Gemarkung eine Flurputzete unter dem bewährten Motto „Aufräumen, damit Aalen sauber bleibt“ stattfinden. Oberbürgermeister Thilo Rentschler ruft die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aalen auf, sich aktiv zu beteiligen und an der Flurputzete am Samstag, 24. März 2018 teilzunehmen.

Eingebunden ist die Putzete in die an diesem Tag kreisweit stattfindende Sammelaktion. Bei extrem schlechter Witterung soll die Putzete drei Wochen später, am Samstag, 14. April 2018 stattfinden. Alle Vereine, Schulen und Kindergärten wurden im Vorfeld angeschrieben und um eine rege Teilnahme gebeten. Sicher wäre es ein großer Erfolg, wenn die Teilnehmerzahlen der letzten Jahre erreicht würden und sich wieder viele Aalener Bürgerinnen und Bürger an dieser Aufräumaktion beteiligen und für ein sauberes Stadt- und Landschaftsbild sorgen. Selbstverständlich gibt es nach der Putzete ab 11.30 Uhr im Aalener Bauhof in der Keimlich-Rieger-Straße eine Getränke mit kostenlosem Imbiss und Getranken. Wer sich an der Aufräumaktion beteiligen möchte, sollte sich bis spätestens Freitag, 16. März 2018 beim Grünflächen- und Umweltamt der Stadt Aalen, Telefon: 07361 52-1602 oder E-Mail: gruenflaechenamt@aalen.de anmelden. Das Anmeldeformular kann auch im Internet unter www.aalen.de als pdf-Datei heruntergeladen werden. Kurzentschlossene können sich auch noch am Samstag, 24. März 2018 um 8 Uhr am Bauhof, Heinrich-Rieger-Straße in Aalen einfinden.

THEATER DER STADT AALEN

„Cyber Cyrano“

Im Anschluss: Theater trifft ... Otto Kruger
Donnerstag, 15. März 2018 | 19 Uhr | Altes Rathaus

„Viel gut essen“

Freitag, 16. März 2018 | 20 Uhr | Altes Rathaus

Premiere der Wiederaufnahme

„Nathan der Weise“
Samstag, 17. März 2018 | 20 Uhr | Wi.Z

- Ausverkauft -

„Get back - ein britischer Liederabend.“
Special Guest: Mirjam Birkl
Sonntag, 18. März 2018 | 19 Uhr | Wi.Z

„Get back - ein britischer Liederabend“

Im Anschluss: Theater trifft ... Dr. Palm
Donnerstag, 22. März 2018 | 20 Uhr | Wi.Z

„Nathan der Weise“

Freitag, 23. März 2018 | 20 Uhr | Wi.Z

Zum letzten Mal - „Nathan der Weise“

Samstag, 24. März 2018 | 20 Uhr | Wi.Z

Zum letzten Mal - „Kikerikiste“

Sonntag, 25. März 2018 | 15 Uhr | Altes Rathaus

Zum letzten Mal

„Get back - ein britischer Liederabend“
Sonntag, 25. März 2018 | 19 Uhr | Wi.Z

FUNDSACHEN

Wellensittich, grün-gelb, Fundort: Proviantamt Aalen. **Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.**

Fundsachen der Limes-Thermen Aalen:

1 Paar Ohrstecker; versch. Ohrstecker; Männeruhr; Modeschmuck

Fundsachen der OVA Aalen:

Umhängetasche; Plastiktasche mit Kleidung; 2 x Sportbeutel; Sportbeutel grau; Sportbeutel grün; Stoffbeutel weiß.

Bargeld, Fundort: Aalen, Stadtpark; Rind, Fundort: Kreissparkasse.

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

ZU VERSCHENKEN

Gartenbank, Gusseisen und Holz, Telefon: 07361 66364; Dachträger für VW Golf IV, Telefon: 0172 5802180; Vertikutierer (elektrisch) „Wolf“, Telefon: 07361 35769; Herrenrad, 26 Zoll; Kaltschaum-Matratze (wenig gebraucht), 90x190 cm; Telefon: 07361 79259;

Artikel können bis Freitag, 10 Uhr über www.aalen.de gemeldet werden.

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

St.-Elisabeth-Kirche: So. 10 Uhr Eucharistiefeier, 10 Uhr Kinderkirche im Gemeindefestsaal; **St.-Michaels-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier, 19 Uhr Eucharistiefeier; **Salvator-Kirche:** So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 10.30 Uhr Eucharistiefeier anschl. Fastenessen im Salvatorheim - Kleine Kirche im Meditationsraum; **Ostalb-Klinikum:** So. 9 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; Holzbau Höfer, Rauental: So. 10.30 Uhr Ökum. Gottesdienst zum Josefsfest; **St.-Augustinus-Kirche:** So. 11 Uhr Eucharistiefeier, 17 Uhr Fastenpredigt.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst, Konfi 3-Abschluss, Abendmahl, Kirchenkaffee; **Holzbau Höfer, Rauental:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst zum Josefsfest; **Johanneskirche:** Sa. 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Martinskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalb-Klinikum:** So. 9 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 11 Uhr Gottesdienst;

Sonstige Kirchen:

Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Gospelhouse:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Hoffnung für Alle:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

ALTPAPIERSAMMLUNG

Bringsammlung

Waldhausen: Kath. Kirchengemeinde Waldhausen
Samstag, 17. März 2018 | 9 bis 12 Uhr | Grüncontainerstandplatz an der Hochmeisterstraße



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Am Mittwoch, 14. März 2018 erscheint im Internet unter www.subreport.de unter Eingabe der **ELVIS-ID E71874128** und unter www.sw-aalen.de folgende neue Bauausschreibung der Stadtwerke Aalen:



**Erneuerung Versorgungsleitung Fahr-
bachstraße in Aalen, Tiefbauarbeiten**

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1343 | Telefax: 07361 52-1922 | E-Mail: gebauedewirtschaft@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

**Generalsanierung Schillerschule, Aalen -
Temporäres Schulgebäude als Mietcontaineranlage**

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de/E26614652> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857856 bzw. E-Mail: bastian.rose@subreport.de

Wetterbeobachter gesucht

Der Deutsche Wetterdienst sucht **absolut eine ehrenamtliche Beobachterin oder Beobachter für eine Niederschlagsmessstelle** in:

Aalen o. nähere Umgebung

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) betreibt in Deutschland ein Netz von nebenamtlichen Wetter- und Niederschlagsstationen. Für dieses flächendeckende Messnetz sucht die Bundesbehörde wetterbegeisterte Bürgerinnen oder Bürger, die ehrenamtlich zur Wetter- und Klimaüberwachung des nationalen Wetterdienstes in Deutschland beitragen möchten. Voraussetzungen für die Übernahme dieser verantwortungsvollen Tätigkeit sind ein geeignetes Grundstück, auf dem das Messgerät des DWD in ausreichendem Abstand zu Gebäuden und Bewuchs aufgestellt werden kann, das Vorhandensein eines Internetanschlusses sowie die Bereitschaft zur Durchführung von Schneemessungen und zur Pflege des Messgerätes sowie des Stationsgeländes. Sollten Sie durch Urlaub oder Krankheit verhindert sein, die Beobachtungen durchzuführen, sollte eine geeignete Vertretung zur Verfügung stehen. Zudem müssen alle umgebenden Hindernisse, wie z.B. Gebäude,

Bäume usw. doppelt so weit von dem Messgerät entfernt sein, wie sie hoch sind. Ein Gartenhaus von 2 Metern Höhe muss also mindestens 4 Meter vom Messgerät entfernt sein. Der nationale Wetterdienst zählt für die ehrenamtliche Tätigkeit eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von derzeit 706,- € / Jahr. Ihre Aufgabe besteht darin, täglich die in den letzten 24 Stunden gefallene Niederschlagsmenge zu messen und im Winter (vom 1.10. bis 30.4. jeden Jahres) täglich – während der Winterzeit um 06.50 Uhr, während der Sommerzeit um 07.50 Uhr – den Schneebedeckungsgrad zu bestimmen und wenn eine Schneedecke vorhanden ist, deren Höhe zu messen. Diese Daten müssen am selben Tag bis spätestens 08.15 Uhr während der Winterzeit bzw. 09.15 Uhr während der Sommerzeit auf einer speziellen Internetseite des DWD eingegeben werden. Sie erhalten eine persönliche Einweisung vor Ort in Ihre Aufgaben sowie eine ausführliche schriftliche Anleitung.

Kontakt:

Deutscher Wetterdienst, Regionale Messnetzgruppe München, Außenstelle Stuttgart
Am Schnarrenberg 17, 70376 Stuttgart,
Telefon: 069 80629541 (Herr Roß),
Mail: Guenter.Ross@dwd.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur
Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
(FFH-Verordnung – FFH-VO)**

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Das Regierungspräsidium Stuttgart beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Verordnung gemäß § 36 Absatz 2 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4), zu erlassen.

Anlass hierfür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013; FFH-Richtlinie), welche - zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013) Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung NATURA 2000 ist. Innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes sollen durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden.

Gemäß Artikel 4 Absatz 4 FFH-Richtlinie sind die FFH-Gebiete von den Mitgliedstaaten als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Dies erfolgt in Baden-Württemberg durch gebietsbezogene Bestimmungen des Landesrechts im Sinne des § 32 Absatz 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des

Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Das nach § 36 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 NatSchG für die Ausweisung zuständige Regierungspräsidium Stuttgart kommt mit dem Erlass einer Rechtsverordnung den europarechtlichen Verpflichtungen nach. Der Erlass soll mittels einer Sammelverordnung mit genauer Abgrenzung der FFH-Gebiete im Maßstab 1:5.000 einschließlich der gebietsweise konkretisierten Erhaltungsziele erfolgen. Dies bedeutet, dass alle FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Stuttgart in einer Verordnung ausgewiesen werden.

Regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiete werden von demjenigen Regierungspräsidium ausgewiesen, in dessen Bezirk der überwiegende Flächenanteil des regierungsbezirksübergreifenden FFH-Gebiets liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 1 NatSchG).

Eine Ausnahme besteht für das regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiet „Hungerbrunnen-, Sacken- und Lonetal“ (Gebietsnummer 7426-341), das aufgrund Bestimmung durch die oberste Naturschutzbehörde Gegenstand der FFH-VO des Regierungspräsidiums Stuttgart ist, obgleich der überwiegende Flächenanteil auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Tübingen liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 2 NatSchG).

Der räumliche Geltungsbereich der Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart erstreckt sich daher auf die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Heidenheim, Heilbronn, Hohenlohekreis, Ludwigsburg, Main-Tauber-Kreis, Ostalb-Kreis, Rems-Murr-Kreis und Schwäbisch Hall und die Stadtkreise Stuttgart und Heil-

bronn im Regierungsbezirk Stuttgart sowie auf die Landkreise Calw, Enzkreis, Karlsruhe und Neckar-Odenwald-Kreis im Regierungsbezirk Karlsruhe sowie auf die Landkreise Alb-Donau-Kreis und Reutlingen im Regierungsbezirk Tübingen.

Die 49 zu verordnenden FFH-Gebiete betreffen 288 von 343 Gemeinden im Regierungsbezirk Stuttgart sowie 13 Gemeinden im Regierungsbezirk Karlsruhe und 9 Gemeinden im Regierungsbezirk Tübingen.

Die im Bereich der FFH-Gebiete bestehenden Schutzgebietsverordnungen bleiben weiterhin gültig.

Der Entwurf der Verordnung mit der Anlage 1, die die festzulegenden FFH-Gebiete näher bestimmt und die in den jeweiligen FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie die zugehörigen lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele festlegt, und der Anlage 2, die Übersichts- und Detailkarten zur Gebietsabgrenzung der FFH-Gebiete enthält, liegt in Papierform bei dem Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart (Gebäude B, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.083) für die Dauer von zwei Monaten, in der Zeit

vom 9. April 2018 bis einschließlich 8. Juni 2018

während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus. Ergänzend wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Service/Bekanntmachung/Seiten/FFH-Verordnung.aspx> veröffentlicht. Des Weiteren wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung bei den folgenden räumlich betroffenen Naturschutzbehörden bei den Stadtkreisen und Landratsämtern im Regierungsbezirk Stuttgart zur kostenlosen Einsichtnahme während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

Sitzung des Zweckverbands Gewerbegebiet Dauerwang

Die nächste Sitzung des Zweckverbands „Gewerbegebiet Dauerwang“ findet statt am **Montag, 19. März 2018 um 19 Uhr im Rathaus Aalen, Kleiner Sitzungssaal**

Tagessordnung

1. Neuanschluss „Unterer Sauerbach“ Vergabe der Bauarbeiten zur Querung der Bundesstraße B 29

2. Abschlussbestätigung der Finanzprüfung der Jahre 2010 – 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
3. Sonstiges und Anfragen

gez.

Wolfgang Hofer
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

ANZEIGE



LIMES-THERMEN AALEN

Staatlich anerkannte Heilquelle

GUTSCHEINAKTION

Das besondere Ostergeschenk

Hot-Stone-Sensitive-Massage (45 min) & ein Besuch in der Therme

Kombiniert warme Steine mit einem kostbaren ayurvedischen Kräuteröl – Wohlbefinden PUR!



Aktionszeitraum bis 2. April 2018. Die Gutscheine haben eine Gültigkeit von mehreren Jahren. Telefon 07361 9493-16 www.limes-thermen.de

Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Calw**, Vogteistr. 42-46, 75365 Calw, (Haus C, Zimmer C 507)
- **Landratsamt Enzkreis**, Amt für Baurecht und Naturschutz, Östliche Karl-Friedrich-Str. 58, 75175 Pforzheim, (1. OG, Zimmer 102)
- **Landratsamt Karlsruhe**, Beiertheimer Allee 2, Hochhaus, 76137 Karlsruhe, (5. Etage, Zimmer H 05 31)
- **Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis**, Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach, (im Hauptgebäude - Geb. 8 -, barrierefreies Sprechzimmer beim Empfang - Zi.-Nr. 8.001).

Aufgrund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Tübingen zur kostenlosen Einsichtnahme während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Alb-Donau-Kreis**, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, (Erdgeschoß - Raum OA-09 „Information“)
- **Landratsamt Reutlingen**, Kreisbauamt, Untere Naturschutzbehörde, Schulstraße 26, 72764 Reutlingen, (2. Obergeschoss, Flurbereich vor Zimmer 2.07).

Rechtsverbindlich sind nur das bei dem Regierungspräsidium Stuttgart durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (unter der E-Mailadresse FFHVO@rps.bwl.de) bei dem Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, vorgebracht werden. Hierzu kann das auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart bereitgestellte Formular verwendet werden.

Stuttgart, den 15. Februar 2018
Regierungspräsidium Stuttgart